**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

**№ 250.** **Mittwoch** den 22. Mai 1895. **89. Jahrgang.**

# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Nachdem der seitherige Rathsreferendar Herr Dr. jur. **Anton Friedrich Theodor Seeßen** die zur Erlangung eines selbständigen Richteramts erforderliche Prüfung mit Erfolg bestanden hat, ist ihm die Stellung als **Rathsassessor** von uns verliehen worden.

Leipzig, den 20. Mai 1895.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Geißler.

## Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen Abputzarbeiten am Grundstücke Salomon-Straße 21 (Stendefstiftung) hier vergeben worden sind, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren bezügl. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 15. Mai 1895.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 2169. Dr. Georgi. Cy.

## Bekanntmachung.

Die **Asphaltirung des Thomasgäßchens**, einschließlich der Bodenausschachtungen, sollen an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23 aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Asphaltirung des Thomasgäßchens"**
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 31. bis. Mts.**, 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 20. Mai 1895.

**Des Rathes der Stadt Leipzig**
Ia. 2260. **Straßenbaudeputation.**

## Bekanntmachung.

Die **Pflasterung der Marschner-Straße** zwischen der Bismarck- und der Sebastian-Bach-Straße mit Schlackenquadersteinen 1. Cl. soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
**„Pflasterung der Marschner-Straße"**
versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 31. dieses Monats** 5 Uhr Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 20. Mai 1895.

**Des Rathes der Stadt Leipzig**
Ic. 2239. **Straßenbaudeputation.**

## Wiesen- und Waldgräserei-Verpachtung.

**Montag, den 27. Mai d. Js.,** sollen im Forstrevier **Burgaue** die **Waldgräserei**, sowie ca. 8½ ha **Wiesen** auf die 3 Jahre 1896 bis 1897 unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

**Zusammenkunft:**
1) Vormittags 9 Uhr an der verschlossenen Brücke und
2) gegen ¾11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 16. Mai 1895.

**Des Raths Forstdeputation.**

## Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann **Klöppig**, früheren Inhabers der Firma **H. Klöppig L. Eichmann's Nachfolger zu Weißenfels**, ist am 11. Mai 1895, Vormittags 11 Uhr 35 Minuten das Concursverfahren eröffnet und der offene Arrest erlassen. Concursverwalter: Rechtsanwalt **Junge** hierselbst.

Anmeldefrist bis zum 15. Juni 1895.
Anzeigefrist bis zum 21. Juni 1895.
Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am
**28. Juni 1895, Vormittags 9 Uhr.**
Weißenfels, den 18. Mai 1895.

**Königliches Amtsgericht, Abtheilung I.**

## Wollmarkt in Rudolstadt.

**Der diesjährige Wollmarkt wird**
**Freitag, den 14. Juni d. J.**
auf dem Platze vor dem Bahnhofe abgehalten und laden wir zum Besuche dieses seit Jahren verkehrsreichen Marktes Interessenten hiermit ein.

Rudolstadt, am 15. Mai 1895.

**Der Stadtrath der Residenz.**
Oscar Heinrich.

## Genossenschaftliche Selbsthilfe in der sächsischen Lehrerschaft.

cr. Die Reichsgesetzgebung hat durch die Kranken- und Unfallversicherungsgesetze, durch die Altersversorgung und Invaliditätsversicherung die großen Massen des Volkes gezwungen, für die Fälle der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit sowohl für sich als auch für die Hinterbliebenen Sorge zu tragen. Schon vor dem Erscheinen jener Gesetze aber haben andere Stände in umfassender Weise für jene Fälle Vorsorge getragen, unter ihnen in erster Linie der Lehrerstand. Von jeher befolgte er den Grundsatz: „Hilf dir selbst!" Die gemeinsame Noth ließ ihn Mittel und Wege finden, um die zahlreichen Thränen der Wittwen und Waisen der Standesgenossen zu trocknen. Was durch gemeinsames Handeln und durch Einigkeit zu erreichen ist, lehrt ein Blick auf die Unterstützungsvereine der sächsischen Lehrerschaft.

Diese Unterstützungsvereine erstrecken sich einmal auf die gesammte sächsische Lehrerschaft. In erster Linie ist der 1844 gegründete, segensreich wirkende **„Sächsische Pestalozzi-verein"** zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Lehrerstandes zu nennen. Aus winzigen Anfängen ist ein mächtiger Baum erwachsen, in dessen Schatten Tausende Schutz und Hilfe gefunden haben. Die Unterstützungen beliefen sich im Vereinsjahre 1892/93 auf 17 925 ℳ aus der Hauptcasse an 747 Waisen und 8290 ℳ an 357 Wittwen, 240 ℳ aus dem Lutherfonds, sowie 3580,50 ℳ aus den Stiftungscassen, so daß die sämmtlichen Unterstützungen 30 025,50 ℳ betrugen. Das Vereinsvermögen sammt Fonds und Stiftungen betrug 1894 286 767,50 ℳ. In den fünfzig Jahren seines Bestehens sind in Summa 443 396 ℳ an 21 264 Waisen und 99 629 ℳ an 4696 Wittwen und 5844 ℳ an Lehrersfamilien, an Emeriten u. s. w. als Unterstützungen gezahlt worden, so daß die Gesammtsumme sich auf 548 869 ℳ beläuft. Zur Versorgung alternder, unversorgter, hilfsbedürftiger Lehrerstöchter wurde das Lehrerstöchterheim in Kleyscher-Königswald begründet. Für Krankheitsfälle hat die sächsische Lehrerschaft durch Gründung des **„Krankenunterstützungsvereins sächsischer Lehrer"** gesorgt. Im 43. Geschäftsjahre wurden an erkrankte Mitglieder 13 295,95 ℳ verausgabt. Der Cassenbestand betrug am 31. März 1894 15 460,98 ℳ. Die Zahl der Mitglieder betrug 2494, welche sich auf 1160 Orte vertheilen. Die Mitgliederbeiträge bezifferten sich auf 11 472,20 ℳ.

Der **„Allgemeine Sterbecassenverein sächsischer Lehrer"** hatte nach dem Cassenbericht auf das Jahr 1894 eine Mitgliederzahl von 513 und ein Vereinsvermögen von 23 342,72 ℳ. Nach Abzug von 13 886,02 ℳ Prämienreserve, 1388,61 ℳ Sicherheitsfonds, 635,17 ℳ Sterbefallvorreserve und 2415,78 ℳ Gutschriften der Mitglieder verblieb ein Reingewinn von 5016,91 ℳ, wovon 891 zur Stärkung der Sterbefallvorreserve und 300 ℳ zur Erwerbung der Rechte der juristischen Person zurückgelegt, vom Reste aber ein Drittel zur Vertheilung von 30 Procent Dividende verwendet wurden. Versichert sind bei dem Verein 159 200 ℳ in Stufen von 100 bis 500 ℳ. 1886 gründeten die Lehrer des Schulinspectionsbezirkes Döbeln die **„Unterstützungscasse für vorzeitige Emeriti und Wittwen des Schulinspectionsbezirkes Döbeln"**. Das Vereinsvermögen betrug am 14. Juli 1894: 4613,60 ℳ. Die Mitgliederzahl betrug 81. Der Vermögenszuwachs belief sich auf 406,70 ℳ. Unterstützt werden jetzt 2 Wittwen. Für den Fall, daß der Emeritus keine Frau und keine unterstützungsbedürftigen Kinder hat, soll er die auf ihn fallende Unterstützung selbst beziehen. Außer diesen umfassenden Unterstützungsvereinen haben zahlreiche Schulbezirke und Städte entsprechende Gründungen aufzuweisen. Die **„Casse der Oschatzer Lehrerwittwen- und Waisenaustener-Societät"** hatte im Jahre 1893 ein Versicherungscapital von 21 300 ℳ auf 35½ Policen für 45 Mitglieder. Die **„Lehrerwittwen- und Waisencasse ständiger Lehrer des Schulinspectionsbezirks Pirna"** hat ein Stammcapital von 8500 ℳ. Die **„Unterstützungscasse für Hinterlassene des pädagogischen Vereins zu Dresden"** hatte im Vereinsjahre 1892/93 eine Einnahme von 11 345,41 ℳ und eine Ausgabe von 7845,97 ℳ. Das Stammvermögen betrug am Jahresschlusse 1892: 66 271 ℳ. Die **„Krankenunterstützungscasse desselben Vereins"** hatte in demselben Geschäftsjahre eine Einnahme von 1750,17 ℳ und zahlte an 46 erkrankte Mitglieder 1462,85 ℳ als Unterstützungen. Das Vermögen bezifferte sich auf 3171,59 ℳ. Das dem pädagogischen Verein zu Dresden gehörige **„Pestalozzistift zu Dresden"** hatte eine Einnahme von 40 723,46 ℳ und eine Ausgabe von 36 462,87 ℳ in dem gleichen Zeitraume und ein Vermögen von 464 636,27 ℳ am Jahresschlusse von 1892. Das Pestalozzistift ist eine Erziehungsanstalt für arme Waisenknaben, in erster Linie für Lehrerwaisen, welche das 10. Lebensjahr erreicht haben und körperlich und geistig gesund sind. Die **„Begräbnißcasse sächsischer Lehrer in Bautzen"** hatte 1893 ein Vermögen von 4250,39 ℳ, welches sich seit Ende 1892 um 400,86 ℳ vermehrt hat. Der Mitgliederbestand belief sich Ende 1893 auf 157. Die **„Volksschulfreund-Pensionscasse"** hatte im Jahre 1894 eine Einnahme von 1082,77 ℳ, ein Vermögen von 29 010 ℳ und eine Ausgabe von 1532 ℳ für an Wittwen und Waisen gezahlte Pensionen. Auch die Brandversicherungsgesellschaft sächsischer Lehrer ist hier zu nennen. Die **„Leipziger Begräbnißcasse sächsischer Lehrer"** hatte im Geschäftsjahre 1893 bis 1894 eine Einnahme von 1788,3 ℳ und eine Ausgabe von 504,3 ℳ. Das Vermögen der Casse bezifferte sich auf 10 009,90 ℳ. Seit Bestehen des Vereins sind 18 Mitglieder gestorben, deren Hinterbliebenen 2325 ℳ Begräbnißgelder erhalten haben. Die Mitgliederzahl belief sich auf 222.

Die vorstehenden Zahlen stellen der Thatkraft der sächsischen Lehrerschaft ein schönes Zeugniß aus. Sie beweisen zugleich, wie viel Segen die genossenschaftliche Selbsthilfe zu bringen vermag. Möchten sich auch andere Berufsstände an diesem Beispiel ein Muster nehmen.

## Deutsches Reich.

Q. **Berlin**, 21. Mai. Die „Kreuzzeitung" macht großes Geräusch wegen einer Landtagsnachwahl in dem Berlin benachbarten Wahlkreise Teltow-Charlottenburg, wo ein Nationalliberaler, unterstützt von den Freisinnigen, candidirt. Sie zieht die nationalliberale Parteizugehörigkeit des Candidaten in Zweifel und fragt, ob sich die Herren v. Benda und Hobrecht vor den freisinnigen Wagen spannen lassen wollten. Darauf ist vor Allem zu erwidern, daß der Candidat Landrichter Karsten allerdings zur nationalliberalen Partei gehört. Im Uebrigen dauscht die „Kreuzzeitung" eine höchst unbedeutende Sache zu einer causo célèbre auf, vermuthlich um später gelegentlich einmal den Nationalliberalismus als Bundesgenossen des Herrn Eugen Richter auftreten zu lassen. Die Dinge liegen so, daß bei den Hauptwahlen im Jahre 1893 in dem genannten Wahlkreise ein Bündniß zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen geschlossen wurde, entsprungen aus Verhältnissen, wie sie die ganz eigenartig gestalteten Zustände der Berliner Vororte mit sich bringen. Der Wahlkreis wählte zwei Abgeordnete, und das Abkommen lautete dahin, daß jeder der beiden Parteien ein Candidat zu entnehmen sei. Das Wahlergebniß war ein mit großer Mehrheit erfochtener Sieg der Conservativen. Nun war noch vereinbart worden, für den Fall der Erledigung eines der beiden Mandate während der Legislaturperiode das Bündniß aufrecht zu erhalten, und zwar mit der Maßgabe, daß eventuell für den einen bestimmten Abgeordneten ein nationalliberaler, für den andern ein freisinniger Candidat aufzustellen sei. Der Pact ist jetzt zu erfüllen, da einer der beiden Abgeordneten gestorben ist, und zwar derjenige, an dessen Stelle ein Nationalliberaler gestellt werden sollte. Es handelt sich also um die Einlösung eines Versprechens, das von den Nationalliberalen des Wahlkreises gebrochen worden wäre, wenn sie die Aufstellung eines Candidaten verweigert hätten. Praktische Bedeutung hat die Sache nicht, da der Sieg der Conservativen auch diesmal außer allem Zweifel steht. Eingehen wird man aber von nationalliberaler Seite nach dem 23. März ein derartiges Bündniß wohl auch in Wahlkreisen mit exceptionellen Zuständen nicht mehr.

□ **Berlin**, 21. Mai. Die in New-York erscheinende, vom dem früheren socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Johann Most redigirte „Freiheit" stellt sich den Verlauf der „Dictatur des Proletariats", wie wir ihrem in Nr. 18 enthaltenen Leitartikel: „So wird es kommen, eh' Ihr denkt!" entnehmen, also vor:

„... Die Arbeitslosen machen mit den miserabel entlohnten Beschäftigten gemeinsame Sache, die bewaffneten Proletarier, welche das Capital in seine Nachtwächter-Dienste preßte, machen Streik, resp. gehen über zu Denen, welche sie zu Paaren treiben sollen, obgleich sie ihre Väter und Brüder sind. Dann wird schließlich Alles kurz und klein geschlagen, was zum Kampfe gegen das Volk verwendet werden soll; man läßt die Ordnungsbande in Sägspähnsäcke niesen, taxirt sie auf Nimmerwiedersehen, mißt ihnen hänfene Cravatten an oder verhilft ihnen zu einem Flug durch die Lüfte. Man greift zu, nimmt, was man nöthig hat, und fängt an — Alle für Jeden und Jeder für Alle — zu produciren in brüderlicher Weise. Ist einmal diese Lawine im Rollen, dann hält sie kein Gebirg mehr auf, sie überspringt jeden Ozean und ringt um die Erde — von San Francisco bis St. Petersburg, von New-York bis Tokio und vom Cap der guten Hoffnung bis zum Nordpol pflanzt man die rothe Fahne auf, um der ganzen Menschheit zu verkünden, daß die Erde gereinigt worden sei von allem Ungeziefer, und daß die Aera des Friedens, der Gleichheit und Glückseligkeit angebrochen sei."

Nach dem Anbruch dieser Aera des Friedens u. s. w. dürften vor manchen anderen ihre Propheten selbst, voran Herr Johann Most, bald genug die „hanfene Cravatte" am Halse spüren!

* **Berlin**, 21. Mai. Professor Lexis, der früher selbst Vorschläge zur Hebung des Silberpreises durch internationale Vereinbarungen gemacht hat, ist jetzt ein scharfer Gegner des Bimetallismus geworden. Am Schluß eines Vortrages, den er vor einiger Zeit in Dresden gehalten und jetzt im Druck herausgegeben hat, sagt er, nachdem er die Einführung der Doppelwährung als einen tollkühnen Sprung ins Dunkle bezeichnet und für solchen Fall gefährliche Krisen vorausgesagt hat, Folgendes: „Der internationale Bimetallismus ist kein Schutz- oder Hilfsmittel, von dem die Landwirthschaft wirklich Gewinn zu erwarten hätte. Was wäre denn für die Landwirthschaft gewonnen, wenn z. B. der Weizenpreis in allen Ländern auf das Doppelte stiege, die begünstigten überseeischen Producenten aber im Stande wären, die Deutschen in dem gleichen Verhältniß zu unterbieten wie bisher? Der Bimetallismus würde also nur bewirken, daß jährlich 600—700 Millionen Mark mehr für Beschaffung von Metallgeld aufgewendet werden müßten, lediglich um denselben Güterumsatz zu höheren Nominalpreisen zu unterhalten. Es wäre dies eine Vermehrung der todten Last der Volkswirthschaft, die mit der natürlichen Vervollkommnungstendenz des Umlaufsmechanismus in directem Widerspruch stände. Denn diese Tendenz ist darauf gerichtet, den Verkehr durch immer höhere Ausbildung der Bankorganisation immer unabhängiger von dem Metallgelde als Umlaufsmittel zu machen und demnach die für eine bestimmte Umsatzgröße auf einem bestimmten Preisniveau erforderliche Geldmenge immer mehr zu vermindern. ... Als Werthmaß kann in jeder Volkswirthschaft immer nur ein einziges Edelmetall benutzt werden. Ob sich Länder auf niedrigerer Stufe der wirthschaftlichen Entwickelung in der Zukunft für diesen Zweck noch des Silbers bedienen werden, möge dahingestellt bleiben, in den Staaten der höchsten Culturstufe aber wird unzweifelhaft das Gold das Werthmaß bleiben, wenn auch dem Silber in mehr oder weniger ausgedehntem Umfange noch eine secundäre Rolle als Umlaufsmittel vorbehalten bleiben mag. England wird sich unzweifelhaft in diesem Sinne durch seinen richtigen Instinct leiten lassen und für ein wirklich bimetallistisches System trotz aller Bemühungen seiner Silberfreunde nie zu gewinnen sein, und auch Deutschland wird sich hoffentlich nicht auf Wagnisse einlassen, die unter den obwaltenden Umständen nur zu einem schlimmen Ende führen können."

Y. **Berlin**, 21. Mai. (Telegramm.) Der **Kaiser**, welcher sich fortdauernd des besten Wohlseins erfreut und am Freitag nach dem Neuen Palais zurückzukehren gedenkt, erlegte auf der gestrigen Pürsche zwei Rehböcke. Nach einem 30stündigen Regen ist gestern wieder schönes Wetter eingetreten.

C. H. **Berlin**, 21. Mai. (Privattelegramm.) Der **Kaiser** hat von Pröfelwitz aus dem Reichstagsabgeordneten **von Buchka**, seiner Zeit Rittmeister der Cavallerie zweiten Aufgebots, eine besondere Auszeichnung dadurch verliehen, daß er ihm die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilte.

— Die „Conf. Corresp." bringt folgende Richtigstellung, die sie als von der Parteileitung der Conservativen des Herrenhauses ausgehend kenntlich macht:

„In der gegnerischen Presse wird eine Mittheilung der „Schles. Zeitung", wonach es in der Absicht der Conservativen des Herrenhauses gelegen habe, einen Antrag auf Beseitigung des Reichstagswahlrechts vorzubereiten, lebhaft erörtert. So schreibt die „Freisinnige Zeitung", es sei „thatsächlich ein Vorstoß gegen das Reichstagswahlrecht von Mitgliedern der conservativen Fraction beabsichtigt worden"; und die „Berliner Zeitung" äußert: „Sie (die Conservativen) haben darum vertraulich Rath gepflogen, wie man vom „Herrenhause" aus dem jetzigen Reichstagswahlrecht in den Rücken fallen könnte. Bis zu einem bestimmten Angriffsplan sind sie indeß vorerst noch nicht gelangt, sondern sie wollen noch ein wenig warten." Diesen Ausstreuungen gegenüber erklären wir auf das Entschiedenste, daß weder im Herrenhause von Seiten der Conservativen ein Vorstoß gegen das Reichstagswahlrecht beabsichtigt war, noch daß die Conservativen überhaupt daran denken, zur Beseitigung des Reichstagswahlrechts Schritte zu thun."

* **Posen**, 20. Mai. Der Elbinger Meineidsproceß kommt in der polnischen Presse noch immer nicht zur Ruhe. Die Verurtheilten sind, wie vorauszusehen war, zu nationalen Märtyrern gestempelt worden. Die größte Aufmerksamkeit aber verdient es, daß die polnischen Blätter jetzt mit aller Kraft gegen den Bischof von Ermland hetzen. Der Papst soll allen Ernstes veranlaßt werden, den Bischof zurechtzuweisen, daß der Gebrauch der polnischen Sprache nicht unterdrückt werde. Man könne es verstehen, so heißt es, daß die Regierung germanisire; nie aber dürfe sich die Kirche zu gleichem Zwecke hergeben. Damit ist gewiß auch jeder Deutsche einverstanden; wir fordern aber mit gleicher Schärfe, daß die katholische Kirche nicht polonisire, wie sie es seit Jahrzehnten zum schweren Nachtheile des Deutschthums im Osten gethan hat. Um den Uebermuth der Polen zu kennzeichnen, genügt es, festzustellen, daß im Ermlande wie in Westpreußen erst durch die großpolnische Agitation der letzten Jahre Polen geschaffen worden sind; die Angeklagten in Stuhm waren von Haus aus Deutsche; in ihren Familien wird noch heute zum großen Theil deutsch gesprochen. Solche Leute als „polnische Märtyrer" in Anspruch zu nehmen, sind die Polen wahrlich nicht befugt.

* **Hannover**, 20. Mai. In Folge des in den unteren Ständen immer mehr hervortretenden Lesehedürfnisses sind die hiesigen Volksbibliotheken allmählich auf zwölf erhöht worden. In ihnen befanden sich etwa 11 000 Bücher, die eine gesunde geistige Nahrung enthalten, und von diesen sind im vorigen Jahre nicht weniger als 34 500 gelesen worden.

-h. **Hildesheim**, 21. Mai. (Privattelegramm.) Der Minister für Landwirthschaft Freiherr v. Hammerstein-Loxten ist mit dem Ministerialdirector Dr. Michelly, drei vortragenden Räthen und dem Professor Budde hier eingetroffen. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgt heute Nachmittag.

* **Braunschweig**, 20. Mai. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt des Herzogthums hatte vor einiger Zeit eine Commission eingesetzt zu dem Zweck, wegen Schaffung eines Arbeiter-Sanatoriums im Harze in Berathungen zu treten. Dieser Tage nun hat man sich zur Errichtung eines großen Sanatoriums für Kranke und Reconvalescenten der bei der Anstalt Versicherten im braunschweigischen Theile des Selkethals, mitten in einer Waldung auf einem Areal der braunschweigischen Kammerforst, entschlossen. Der Beschluß wird ohne Zweifel die Genehmigung des Ausschusses der Versicherungsanstalt finden; es soll dann der Bau des Sanatoriums noch in diesem Jahr vorgenommen werden. Geplant wird die Errichtung eines zweistöckigen Fachwerkbaues, in dem etwa 40 Personen Unterkunft finden können.

* **Detmold**, 20. Mai. An die Regierung und den Landtag des Fürstenthums Lippe hat Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld in Sachen des Regentschaftsgesetzes ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„In voller Würdigung der patriotischen Beweggründe, von denen Regierung und Landtag bei dieser Verständigung sich haben leiten lassen, nehme auch ich keinen Anstand, diesem durch den Regenten bereits publicirten Gesetze vom 24. April 1895 meinerseits die Zustimmung zu ertheilen und damit für die Regentschaft in dem durch jenes Gesetz bestimmten Umfange eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Es geschieht dies aber lediglich unter der Bedingung, daß nicht nur die fürstliche Regierung ihrerseits der übernommenen Verpflichtung nachkommt und baldigst einen Act der Reichsgesetzgebung beantragt, durch welche das Reichsgericht als zuständiger Gerichtshof zur Erledigung der Thronstreitigkeiten eingesetzt wird, sondern auch wirklich dieser Act der Reichsgesetzgebung baldigst erfolgt und im Anschluß an denselben das Reichsgericht die Thronstreitigkeiten entscheidet. Indem durch diese meine bedingungsweise Anerkennung der derzeitigen Regentschaft des Prinzen Adolf, hochfürstliche Durchlaucht, mein früherer an den Landtag gerichteter Protest zunächst gegenstandslos wird, will ich aber auch bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, feierlichst sowohl für mich, wie für die sechs anderen Grafen des älteren Zweiges der Linie Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld unser Thronfolgerecht in dem Fürstenthume, sowie unser Recht auf die Regentschaft, welche über das Provisorium hinausgeht, nach der durch die Primogenitur sich bestimmenden Ordnung zu verwahren."

Gegeben Barntrup in Sachsen, den 14. Mai 1895.

* **Paderborn**, 21. Mai. (Telegramm.) Wie das „Westfälische Volksblatt" erfährt, ist in Düsseldorf die Urkunde eingetroffen, durch welche die deutsche Ordensprovinz der Dominikaner neu errichtet wird. Zum Provinzial ist Pater Trapp in Düsseldorf gewählt. Der Ordensprovinz gehören die Klöster in Düsseldorf, Stendal und Berlin an. Weitere Niederlassungen stehen in Aussicht.

* **Bernburg**, 20. Mai. Nachdem das Oberlandesgericht in Naumburg in Sachen des anhaltischen Vereinsgesetzes entschieden hat, daß Nichtanhaltiner keinem politischen Verein hier angehören dürfen, müssen die Statuten der politischen Vereine in unserem Herzogthum dem Spruche der Gerichtsbehörde gemäß geregelt werden. Am vergangenen Sonnabend Abend hat der nationalliberale Verein des Kreises Bernburg in einer in Krummel's Restauration abgehaltenen außerordentlichen Versammlung dies gethan.

* **Breslau**, 20. Mai. Der commandirende General des VI. Armeecorps, Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, begab sich heute Vormittag mit dem Generalinspecteur der II. Armeeinspection, Generalfeldmarschall Prinzen Georg von Sachsen, nach dem Gandauer Exercirplatze, wo das 1. und 4. Bataillon des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm II., die 2. Escadron des Leib-Kürassier-Regimentes Großer Kurfürst und die 1. Batterie des Feldartillerie-Regiments von Pencker besichtigt wurden. Abends nahm der Prinz Georg und der Erbprinz das Diner im Officiercasino des Feldartillerie-Regiments von Pencker ein.

* **Frankfurt a. M.**, 20. Mai. Wie in Berlin, so ist auch für Frankfurt eine örtliche Polizeiverordnung beschlossen worden, die sich gegen die geschäftlichen Schwindelunternehmen richtet. Die Inhaber öffentlicher Geschäfte sollen nämlich bei Strafe angehalten werden, an ihren Geschäften an einer sofort erkennbaren Stelle in deutlicher lesbarer Schrift ihren Namen oder ihre eingetragene Firma anzubringen.

* **Nürnberg**, 20. Mai. Der von den socialistischen Führern eingeleitete Generalstreik der Maurer und Zimmerer ist mißglückt, da nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiter streikt. (B. T.)

-k. **Karlsruhe**, 21. Mai. (Privattelegramm.) Der Socialistenführer Dreesbach wird in Mannheim nicht